

# Preisblatt - Entgelte für die Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2017



Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt St. Wendel. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, wenn nicht anders dargestellt, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter info@ssw-netz.de zur Verfügung.

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

## 1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung <sup>1) 2) 3)</sup>

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh
HS / MS Umspannung	6,07	3,83	101,82	0,01
Mittelspannung	6,56	4,38	105,56	0,42
MS / NS Umspannung	6,47	4,96	111,97	0,74
Niederspannung	7,47	5,17	57,97	3,15

## 2. Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung <sup>1) 2) 3)</sup>

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/Monat	Cent/kWh
HS / MS Umspannung	16,97	0,01
Mittelspannung	17,59	0,42
MS / NS Umspannung	18,66	0,74
Niederspannung	9,66	3,15

## 3. Netznutzungsentgelte für Reserveinsanspruchnahme <sup>1) 2) 3)</sup>

Netzebene	Reserveinsanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a	201 h/a - 400 h/a	401 h/a - 600 h/a
	EUR/kW/a	EUR/kW/a	EUR/kW/a
HS / MS Umspannung	25,49	30,59	35,69
Mittelspannung	35,64	42,77	49,90
MS / NS Umspannung	44,25	53,10	61,95
Niederspannung	83,54	100,24	116,95

## 4. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle in	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die SSW Netz GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
MS / NS Umspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der SSW Netz GmbH (www.ssw-netz.de).

P1-021\_Preisblaetter\_Netznutzung\_Strom\_20170101

## 5. Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung <sup>2) 3)</sup>

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh
netto	54,75	5,17
inkl. 19% MwSt.	65,15	6,15

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o.g. Preise entsprechend.

## 6. Netznutzungsentgelte für Wärmestromspeicheranlagen und Wärmepumpenstrom <sup>2) 3)</sup>

Netzebene	Leistungs- und Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
Mittelspannung	0,00	2,00	2,38
Niederspannung	0,00	2,00	2,38

## 7. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG <sup>2) 3)</sup>

Netzebene	Leistungs- und Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
Niederspannung	0,00	2,00	2,38

## 8. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen <sup>2) 3)</sup>

Netzebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh
Sonderanlagen	54,75	5,17

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SSW Netz GmbH festgelegt.

## 9. Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Entnahmen mit Lastgangmessung <sup>3) 6)</sup>

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandler	Gesamt
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Mittelspannung Lastgangzählung (Innenraumwandler)	496,20	197,00	693,20
Mittelspannung Kombiwandler	496,20	580,80	1.077,00
Mittelspannung Freiluftwandler	496,20	420,00	916,20
Niederspannung Lastgangzählung	496,20	18,00	514,20

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

Die Komponente „Messstellenbetrieb inkl. Messung“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die SSW Netz GmbH erbracht wird. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die betreffende Komponente.

Erfolgen der "Messstellenbetrieb inkl. Messung" durch die SSW Netz GmbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt (GSM Modem ist nicht erforderlich), erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/Jahr.

### In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

### Hinweis:

- Bei einem vom Standard (entsprechend MeteringCode) abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

## 10. Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) <sup>3) 6)</sup>

Messstellenbetrieb inkl. Messung	bei jährlicher Ablesung	bei halb-jährlicher Ablesung	bei viertel-jährlicher Ablesung	bei monatlicher Ablesung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Eintarifzähler	8,50	10,50	14,50	30,50
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	29,30	33,20	41,00	72,20
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler	32,00	34,00	38,00	54,00
Tarifschaltung	15,00	15,00	15,00	15,00
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	---	---	---	---
Wandler in NS	18,00	18,00	18,00	18,00

Die Komponenten „Messstellenbetrieb inkl. Messung“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SSW Netz GmbH erbracht werden. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber, entfallen die betreffenden Komponenten.

### In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

### Hinweis:

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer
- Ab einer Leistung  $\geq 40$  kW wird eine NS-Wandlermessung benötigt

## 11. Netznutzungsentgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG und KWKG <sup>3) 6)</sup>

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandler	Gesamt
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Mittelspannungs-Lastgangzähler Innenraumwandler	496,20	197,00	693,20
Mittelspannungs-Lastgangzähler Kombiwandler	496,20	580,80	1.077,00
Mittelspannungs-Lastgangzähler Freiluftwandler	496,20	420,00	916,20
Niederspannungs-Lastgangzähler	496,20	---	496,20
Niederspannung Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	8,50	---	8,50
Niederspannung Zähler mit zwei Energierichtungen	13,90	---	13,90
Niederspannungs-Wandler ( $\geq 40$ kW)	---	18,00	18,00

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

## 12. Preis für Blindstrom <sup>3)</sup>

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

1,00 ct/kvarh	zzgl. Mehrwertsteuer
---------------	----------------------

Die SSW Netz GmbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

## 13. Preis für Konzessionsabgabe <sup>3)</sup>

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006, zur Anwendung.

		Arbeitspreis ct/kWh
bei der Belieferung von <b>Tarifkunden:</b>		
	bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundes-tarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird:	0,61 €
	bei Strom, der nicht als Schwachlasttarif geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern:	1,59 €
bei der Belieferung von <b>Sondervertragskunden</b>		0,11 €

14. Umlagen <sup>3) 4) 5) 7)</sup>

Letztverbrauchergruppe		Umlagen in ct/kWh			
	mit einem Jahresverbrauch	KWKG-Umlage <sup>7)</sup>	§ 19 Abs. 2 StromNEV	Offshore-Haftungsumlage	abschaltbare Lasten-Umlage
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,438	0,388	-0,028	0,006
B	über 1.000.000 kWh/a		0,050	0,038	
C	über 1.000.000 kWh/a		0,025	0,025	

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

15. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV <sup>3)</sup>

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten gem. Preisblatt und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Entgelten. Alle genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen. Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.

Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt EUR/Jahr
DE0009396660600000000000000000020759	1.302,39 €
DE00093966606435000000000000000391	450,93 €
DE00093966606435000000000000000340	161,15 €
DE00093966606435000000000000000311	540,29 €
DE00093966606435000000000000000324	480,49 €
DE00093966606435000000000000000323	386,76 €
DE00093966606435000000000000000325	386,76 €
DE00093966606435000000000000000334	421,92 €
DE00093966606435000000000000000342	234,40 €
DE00093966606200000000000000000203	427,37 €
DE00093966606435000000000000000361	315,97 €
DE00093966606403000000000000000367	247,47 €
DE00093966606435000000000000000385	768,83 €
DE00093966606435000000000000000386	937,31 €
DE00093966606435000000000000000390	569,42 €
DE00093966606435000000000000000335	577,21 €
DE00093966606435000000000000000392	251,42 €
DE00093966606435000000000000000407	547,91 €
DE00056266606R1H643500000000000145	1.128,05 €
DE00093966606419000000000000000398	879,88 €
DE00093966606423000000000000000397	334,02 €
DE000939666060000000000000000001429	171,05 €

Erläuterungen:

- Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer (zzt. 19 %).
- Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- Letztverbrauchergruppe A:** Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.  
**Letztverbrauchergruppe B:** Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme von C, zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.  
**Letztverbrauchergruppe C:** Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr\* oder der Eisenbahninfrastruktur\* zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.  
\* gilt nicht bei der Offshore-Haftungsumlage
- Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messtellenbetriebsgesetz.
- Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**  
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.  
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.